

Stempel der Einrichtung:

Hygieneplan Grundschule Oberhermsdorf
Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der
COVID-19 Pandemie
Organisation der Präsenzbeschulung und der Notbetreuung unter Pandemiebedingungen
(Aktualisierung vom 10.01.2022)

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung vor Ort auf der Grundlage der Schul- und Kita-Coronaverordnung vom 10.12.2021, gültig vom 13.12.2021 bis 06.02.2022, in der Fassung der Änderung vom 09.01.2022

Verantwortlicher Ansprechpartner für Einhaltung und Umsetzung Hygieneplan: Frau Heinz (Schulleitung)

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Persönliche Hygiene-Basis				
Händereinigung	<ul style="list-style-type: none">-Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren- nach Betreten des Schulgebäudes- vor dem Zubereiten von Speisen, Essen- nach dem Toilettengang- nach Naseputzen- nach Husten oder Niesen- nach Kontakt mit Abfällen	<ul style="list-style-type: none">- mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben- Seife abwaschen und gut abtrocknen- mit Einmalhandtüchern (Papier o. ä.) abtrocknen- Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern-Handwaschregeln an jedem Waschbecken ausgehängt	Flüssigseife im Spender (Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen)	<i>Beschäftigte in Schule (Lehrkräfte, Sekretärin, Hausmeister, Hortner) Schüler/innen schulfremde Personen</i>
Hygienische Händedesinfektion	<ul style="list-style-type: none">- nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter),- nach Ablegen der Schutzhandschuhe	<ul style="list-style-type: none">- nach Gebrauchsanweisung anwenden- an geeigneten Orten möglichst fest montiert zur Verfügung stellen (z.B. Klassenzimmer, Lehrerzimmer, Damen/Herrentoiletten, Eingang)	- Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen Reinigungskraft der Schule</i>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	- bei Bedarf	- sollte erwachsenen Personen vorbehalten sein, -Händedesinfektionsmittel für Kinder unerschbar aufbewahren ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend		
Niesetikette	Niesen und Husten	- möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten - ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten - größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden	-Papiertaschentücher	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Handpflege	nach Bedarf	- auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	<i>Schüler/innen</i>
Persönliche Hygiene – medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) ¹⁾				
Allgemeines zur Nutzung des medizinischen Mund-Nasen-Schutzes	-täglich -im Falle der Tragepflicht	– Mund-Nasen-Schutz: medizinische OP-Maske ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig – FFP2-Maske bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes notwendig, s.SL-Schreiben vom 23.12.2021 – sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html – beim Tragen von MNS ist sicher zu stellen, dass regelmäßige Tragepausen er-	-personenbezogenen MNS mitbringen – bzw. für Lehrkräfte werden FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) durch das LaSuB zur Verfügung gestellt (keine Pflicht zur Nutzung dieser Atemschutzmasken, auch Nutzung von medizin. OP-Masken möglich) – Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	<p>- alle Schularten (Schulgebäude / Schulgelände)</p> <p>-Grundschule</p> <p>-Schulfremde</p> <p>-situationsbedingt</p>	<p>möglichst werden</p> <p># bei medizinischen MNS nach 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer</p> <p># bei FFP-2 Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer → ca. 30 min Tragepause</p> <p>– Maskenpflicht für schulfremde Personen bleibt bestehen (außer Kinder < 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung)</p> <p>– Pflicht zum Tragen einer MNB besteht:</p> <p># vor und im Eingangsbereich</p> <p># im Schulgebäude und auf dem Schulgelände</p> <p># auf dem Außengelände, wenn der Abstand von 1,5 m <u>nicht</u> eingehalten wird</p> <p>– Ausnahmen für Schüler/innen und schulisches Personal</p> <p># siehe Schularten</p> <p>Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres</p> <p>– keine Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen MNS:</p> <p># innerhalb der Unterrichtsräume,</p> <p># auf dem Außengelände</p> <p>-Regelungen für gemeinsam genutzte Flächen und Räume mit Hort abstimmen</p> <p>-Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS im Schulgebäude, -gelände ...</p> <p>– keine Pflicht zum Tragen eines MNS:</p> <p># kurzzeitig bei der Abnahme von Corona-Tests,</p>	<p>Schulportal, Rubrik COVID 19 schulbezogene Festlegungen durch Schulleitung (im Hygieneplan festschreiben)</p> <p>– Impf- oder Genesenennachweis</p> <p>-Kontrolle durch Einsichtnahme in Nachweise unabdingbar</p>	<p><i>Schulleitung</i></p> <p><i>Beschäftigte in Schule</i></p> <p><i>Schüler/innen</i></p>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	<ul style="list-style-type: none"> - Sitzungen der Schulkonferenz - Sitzungen von Gremien der Eltern- und Schülermitwirkung - Beratungsgespräche zwischen schulischem Personal und Personensorgeberechtigten - Hort 	<p># bei der Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude, # bei im Hygieneplan der Schule angegebenen triftigen Gründen (Besonderheiten der konkreten Einrichtung, z. B. Einsatz an Maschinen), # für Schüler/innen während einer Prüfung, wenn 1,5 m Mindestabstand eingehalten wird, # für Schüler/innen während eines schriftlichen Leistungsnachweises, wenn 1,5 m Mindestabstand eingehalten wird, # bei Aufenthalt im Schulgebäude / auf Schulgelände außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maskenpflicht für schulfremde Personen (außer Kinder < 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung) - Ausweichen auf digitale Formate empfohlen <p>- keine Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen MNB: # innerhalb der Gruppenräume - auf dem Außengelände</p>		
Befreiung von MNS	<ul style="list-style-type: none"> - Schüler/innen - Lehrkräfte/ 	<p>- Glaubhaftmachung durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, welche die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch</p>	<p>Schule ist befugt, ärztliche Bescheinigung zur Befreiung des Tragens einer MNB (Kopie oder</p>	<p><i>Schulleitung, Hortleitung, Beschäftigte in Schule</i></p>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	schulisches Personal -Hortpersonal	das Tragen der MNB erkennen lässt und auf welcher Grundlage die Ärztin/der Arzt zu dieser Einschätzung gekommen ist	Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten mit Ablauf der Gültigkeit, spätestens bis Ablauf 2022	<i>Schüler/innen</i>
Testpflicht auf SARS-CoV-2				
Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttest)	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte/schulisches Personal, ungeimpft und nicht genesen → täglich (3 kostenfreie Tests im Rahmen der schulischen Testung, alle weiteren auf eigene Kosten) – Schüler/innen aller Klassenstufen → <u>3x/Woche jeweils im Abstand von 2 Tagen (beim ersten Zutritt, in Internaten sofort bei Anreise)</u> – Elternabende, Elterngespräche und Gremien der Elternmitwirkung → täglich vor Zutritt 	<ul style="list-style-type: none"> – Testnachweis wird gefordert für Betreten des Schulgeländes / Schulgebäudes / Teilnahme am Präsenzunterricht / Schulinternate – Zutritt nur mit negativem Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Ausnahme keine Testpflicht für Begleitpersonen für kurzzeitige Begleitung von Schüler/innen zum Bringen und Abholen; bei Betreten des Geländes / Gebäudes aber MNB) – Anzuerkennen sind: <ul style="list-style-type: none"> # Testung an der Schule - unmittelbar nach Betreten (Ausnahmefälle vereinbart für Förderschüler/innen und Schüler/innen im inklusiven Unterricht, s. Schulleiterschreiben vom 12.05.2021) # Testnachweis im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal oder unter Aufsicht # Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle (berechtigte Leistungserbringer gemäß 	<p>Testkits zur Laienselbstanwendung</p> <p>Nachweis des vorgelegten Tests und des Testergebnisses in der Schule kann dokumentiert werden; Dokumentation ist zu löschen, wenn für Fristenkontrolle (72 Stunden) nicht mehr benötigt</p>	<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	<p>-Lehrkräfte, schulisches Personal und Schüler, sonstige Personen</p> <p>Unterweisung</p> <p>Testdurchführung</p>	<p>§ 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung in der jeweils geltenden Fassung)</p> <p>→ Testung darf bei Vorlage nicht älter als 24 Stunden sein (PCR-Test 48 Std.)</p> <p>– auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen</p> <p>– Testpflicht (und damit Zutrittsverbot zum Gelände) gilt nicht für</p> <p># Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz, als geimpft gelten:</p> <p>a) Personen mit erforderlicher Anzahl Impfdosen (ein oder mehrere Impfstoffe möglich) und mindestens 14 Tage nach letzter Impfung vergangen sind</p> <p>b) genesene Personen mit einer verabreichten Impfdosis</p> <p># Genesene (ab 28 Tage bis maximal sechs Monate nach positiven PCR-Test/mit ärztlicher Bescheinigung, die auf PCR-Testung beruht)</p> <p>– Testung Geimpfter und Genesener wird ausdrücklich empfohlen (3 x wöchentlich)</p> <p>– Lehrkräfte/Beschäftigte und Schüler/innen, vor Testdurchführung, ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung oder eines Erklär-Videos</p> <p>– Testdurchführung entsprechend Ge-</p>		

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<p>brauchsanweisung</p> <p>Hinweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> – gründliches Händewaschen ist ausreichend – Flächendesinfektion vor dem Test ist nicht notwendig – in der Regel nasaler Abstrich – Speichel- bzw. Spucktest - über LaSuB - (<u>Gebrauchsanleitung</u>) bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich (keine ärztliche Diagnose erforderlich) – im Ausnahmefall können andere Tests (mit CE-Kennzeichnung oder nach <u>BfArM</u> zugelassen) z. B. auch Spucktests genutzt werden (ohne Kostenübernahme durch LaSuB) – AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) – kurzzeitiges Absetzen der MNB zur Probenentnahme – Lehrende: Test unter Aufsicht der Schulleiterin/des Schulleiters oder einer von ihr/ihm beauftragten Person – Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch eine Lehrkraft – bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNB tragen (FFP2-Maske), für Hilfestellung o.Ä. – Einmalhandschuhe bereithalten – bei Benetzung der Haut /der Augen mit 		

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<p>Extraktionslösung, gründlich mit Wasser spülen, bei nachfolgend anhaltenden Beschwerden ärztliche Vorstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> – hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter – genutzte Oberflächen nach Test mit Flächendesinfektionsmittel reinigen (keine Sprühdesinfektion), Einmalhandschuhe tragen <p>bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; s. Absonderung</p>		
Zugang und Aufenthalt				
Schulgebäude inkl. Eingangsbereichen	– Schulfremde -täglich	– Pflicht zum Tragen eines MNS		<i>Schulleitung, Lehrkräfte, Schulfremde</i>
Betretungsverbot	– Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde -täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Betretungs-/Aufenthaltsverbot, für Personen: <ul style="list-style-type: none"> # mit nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, # die sich aufgrund engen Kontakts zu infizierter Person absondern müssen, # die ohne entsprechende Bescheinigung keinen medizinischen MNS tragen # mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Atemnot, neu auftretender Husten, starker Schnupfen, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust) – bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, schulfremde Personen</i>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Zugangs- / Aufenthaltsregelungen	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde – täglich 	<ul style="list-style-type: none"> – Zutritt für Schüler/innen erst 2 Tage nach letztmaligem Auftreten eines Symptoms gestattet – Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test) – kurzzeitiges Betreten von Schulen und Horten zum Bringen und Abholen von Kindern ohne Test möglich – Zutritt nur <ul style="list-style-type: none"> # mit negativem Testergebnis # für Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz # für Genesene – bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom oder positivem Testergebnis muss Schule unverzüglich verlassen werden (Schüler/innen bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) – Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen</i>
Absonderung: Umgang mit Corona-Infektionen an der Schule	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde – täglich 	<ul style="list-style-type: none"> – Absonderung der positiv getesteten Person – weitere Regelung zur Absonderung in den <u>Allgemeinverfügungen der Landkreise und Kreisfreien Städte</u> beachten – keine weitere Absonderung symptomloser Schüler/innen – Schule informiert Gesundheitsamt und 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, Eltern entsprechend Festlegungen des Gesundheitsamtes</i>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		Hort mit namentlicher Nennung der/des Betroffenen Schule muss Personensorgeberechtigte der Klasse /Kurs informieren, <u>ohne</u> namentliche Nennung		
Zugangskontrolle	– täglich – schulfremde Personen	– schulinternes Verfahren zur Zugangskontrolle festlegen (u.a. verschlossene Türen, Meldung im Sekretariat, Zutritt nur mit Termin)	Tagesliste, die 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation unverzüglich zu löschen/zu vernichten ist	<i>Schulleitung schulfremde Personen</i>
Schulpflicht	– Schüler/innen aller Schularten, ggf. vertreten durch Sorgeberechtigte	– Schulbesuchspflicht ist ab 22.11.2021 ausgesetzt – schriftliche Abmeldung durch volljährige Schüler/innen oder Personensorgeberechtigte erforderlich – dann Pflicht zur häuslichen Lernzeit, – Anspruch auf Beschulung der Schüler/innen besteht in diesem Fall nicht	– Tageweise Abmeldung ist ausgeschlossen -Abmeldung muss durch Infektionsschutz begründet sein	<i>Personensorgeberechtigte, Schulleitung</i>
Räume, Flure im Schulgebäude, Schulgelände				
Mindestabstand	-täglich	-direkten Körperkontakt meiden		
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	- täglich	a) verständliche Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Informationsmaterial, Plakate zu b) Plakate, Aushänge im Schulgebäude, Homepage der Schule	<i>Schulleitung (Frau Heinz, Frau Klein)</i>
Innerschulische Verkehrswege / Flur	- täglich	- Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) -mehrmals täglich lüften	- z.B.: Rechtslaufgebot, in Reihe gehen, Auf- und Abgänge separat ausweisen - desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen Reinigungskraft</i>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Unterrichtsräume				
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	- täglich mehrmals - regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> - Stoß- und Querlüftung mittels (soweit technisch möglich) vollständig geöffneter Fenster und Türen: # mindestens einmal während der Unterrichtsstunde, möglichst alle 20 Minuten (spätestens 30 Minuten nach Unterrichtsbeginn) für ca. 3 Minuten, # (alleiniges Kippen von Fenstern ist ggf. nicht ausreichend – ggf. Überprüfung mittels CO₂-Ampel) - Stoß- und Querlüftung sind nicht erforderlich, wenn Luftaustausch durch raumluftechnische Anlage gesichert ist - Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage) ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten)		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Sozialräume				
Lehrerzimmer	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige Lüftung - Empfehlung 1,5 m Abstand 		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Gemeinschaftsräume /weitere genutzte Räume (z.B. Garderobenräume, Bibliotheken)	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige Lüftung - Pflicht zum Tragen von MNS 	-gekennzeichnete Rückgabehältnisse in der Bibliothek	<i>Beschäftigte in der Schule Bibliotheksverantwortliche</i>
Reinigung				
Regelmäßig genutzte Oberflächen, Gegenstände	- wenn mind. 1 Person in der Schule eine SARS-CoV-	- entsprechend vorhandenem Reinigungsplan	- ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen	

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
de und Räume	2-Infektion aufweist -täglich	– tägliches gründliches Reinigen von regelmäßig genutzten Oberflächen, Gegenständen und Räumen -gründliches Reinigen von techn.-medialen Geräten nach jeder Nutzung		<i>Reinigungsfirma Schulträger Beschäftigte in der Schule Schulleitung (Frau Heinz, Frau Klein)</i>
Reinigung Sanitärräume	- täglich	- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen -Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren	- ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen - desinfizierendes Reinigungsmittel	
Reinigung von Flächen	- entsprechend dem Erfordernis	-bei Verunreinigung von Flächen mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch (keine Sprühdesinfektion)	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	
Maßnahmen bei Hygienemängeln	- bei Bedarf	- Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern		
Sport und Musik				
Sportunterricht	- alle Schularten	– Schulsport und Schwimmunterricht unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln – keine Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS – keine intensiven Kontaktsportarten (direkten Körperkontakt vermeiden) – Händehygiene ermöglichen – Sportgeräte nach Benutzung reinigen – Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleieräume • nach jeder Sportstunde mind. 5 min • mittels Lüftungsanlage bzw. freie Lüf-	Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel	<i>Beschäftigte der Schule</i>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<p>tung (Zufuhr von Außenluft) über Fenster/ Türen</p> <p>-sofern dies nicht möglich ist, ist die Sporthalle für den Schulsport nicht geeignet</p>		
Musikunterricht	– alle Schularten	<p>– Gesang und Blasinstrumente: #Mindestabstand: 2 m in Musizier- bzw. Singrichtung #möglichst zum Ende der Unterrichtsstunde</p> <p>– bei Chorgesang versetzt aufstellen Instrumente vor Weitergabe desinfizieren (Blasinstrumente: keine Weitergabe oder personengebundene Mundstücke)</p>	-Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte der Schule</i>
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	- täglich	<p>- Empfehlung: Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen</p> <p>- sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen) und technisch-medialer Geräte -> s. Reinigung</p>	<p>- Desinfektionsmittel, Desinfektionstücher in allen Räumen</p> <p>- Einmal-Tücher zum Trocknen</p>	<p><i>Beschäftigte in der Schule</i></p> <p><i>Schulträger</i></p>
Pausen und Außenbereich				
Beaufsichtigung	- täglich	<p>- Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände</p> <p>- Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften)</p>		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Speiseräume	- täglich	<p>– Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe (z. B. transparente Abtrennungen)</p> <p>– bei Tragepflicht von MNS: erst am Tisch absetzen</p>	schulspezifische Einzelfalllösungen mit Essensanbieter finden	<i>Beschäftigte in der Schule</i> <i>Essensanbieter (Sodexo)</i>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> - Empfehlung: Tischbesetzung möglichst klassenweise (Durchmischungen vermeiden) - die Mensa gut lüften, im Sommer ggf. Speiseneinnahme auch im Freien -Personenzahl pro Tisch begrenzen 		
Personaleinsatz				
Risikogruppen / Schwangere	<ul style="list-style-type: none"> - täglich - nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> - Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe über den 01. Juni 2021 hinaus, ist durch ein erneutes aktuelles ärztliches Attest nachzuweisen, mit Hinweisen, dass trotz der Entwicklung des Infektionsgeschehen, neuer Erkenntnisse zum Ansteckungsrisiko sowie der Impfmöglichkeiten weiterhin ein erhöhtes Risiko besteht - Einsatz von Zugehörigen einer Risikogruppe im Präsenzunterricht nur nach Rücksprache und auf freiwilliger Basis - individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt - kein Einsatz von schwangeren Beschäftigten im Präsenzunterricht dies gilt ebenso für schwangere Schülerinnen 		<i>Beschäftigte in der Schule Betriebs- oder Hausarzt</i>
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	<ul style="list-style-type: none"> - täglich - nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> - Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille, Einweghandschuhe) - Herzdruckmassage und notfalls auf Be- 	-Nutzung des Arztzimmer O.09	<i>Schulleitung (Frau Heinz, Frau Klein) Beschäftigte in der Schule Ersthelfer (Frau Jacob)</i>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		atmung verzichten - für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsmaske/Beatmungstuch zur Verfügung stellen - Ersthelfer informieren - bei Verdachtsfällen nutzen des Arztzimmers als Quarantänerraum		<i>Schüler/innen Schulträger</i>
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	Schüler: – Schuljahresbeginn – im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen Lehrkräfte: mindestens einmal im Schuljahr	– Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule – Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB, Lüften -Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren	-Muster-Unterweisungsunterlagen im Schulportal unter AManSys -> AManSys Unterweisungsunterlagen -> 12 Pandemie_SARSCoV-2_SL -Hygienekonzept auf Homepage einsehbar	<i>Schulleitung (Frau Heinz, Frau Klein) Beschäftigte in der Schule</i>
Schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes / außerschulische / außerunterrichtliche Veranstaltungen				
Schulfahrten außerunterrichtliche Nutzung des Schulgeländes / des Schulgebäudes		– keine Durchführung von Schulfahrten, – s. Schulfahrtenerlass vom 16.12.2021 -außerschulische Aktivitäten sind sehr restriktiv zu handhaben – Nutzung außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten – Händereinigung sicherstellen – gründliche Reinigung genutzter Oberflächen, Gegenstände und Räume ist vor nächster schulischer Nutzung durch Schule sicherzustellen	Bereitstellung von Handreinigungsmittel und zumindest begrenzt viruzides Desinfektionsmittel	<i>Schulleitung (Frau Heinz, Frau Klein) Beschäftigte in der Schule</i> Veranstalter

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		(keine Reinigung der Außensportanlage erforderlich)		
Grundsätzlich findet Regelbetrieb statt Betriebseinschränkungen				
– verpflichtend	– Grundschulen,-Förderschulen	<ul style="list-style-type: none"> – eingeschränkter Regelbetrieb – feste Klassen und Gruppen – feste Bezugspersonen – festgelegte Räume oder Bereiche – gesamter Fächerkanon -Schwimmunterricht kann von Maßgabe der festen Klassen und Bezugspersonen abweichen , aber Trennung Schüler/innen verschiedener Klassen im Umkleide- und Sanitärbereich 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen</i>
weitere Corona-Schutzmaßnahmen				
Sächsisches Staatsministerium für Kultus	– bei mehr als einem Erkrankungsfall -Anwendung auf Schulen und Schulinternate	befristete Anordnung möglich: <ul style="list-style-type: none"> – Wechselmodell für gesamte Schule oder einzelne Klassen- oder Jahrgangsstufen (zeitgleiche Präsenzbeschulung höchstens der Hälfte der festgelegten Schüleranzahl gemäß Sächs. Klassenbildungsverordnung vom 12.03.2021, max. 16 Schüler/innen) – teilweise oder vollständige Schließungen von Schulen – Änderung des Nachweisintervalls (Testung) – Ausnahmen vom Wegfall der MNB-Tragepflicht 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	-Notbetreuung bei angeordneter Schulschließung	– Anspruch auf Notbetreuung haben Schüler/innen gemäß § 2 Abs. 4 Satz 4 Nr. 1 bis 3 <u>SchulKitaCoVO</u> → Berufsgruppen s. Anlage zu § 2 SchulKita-CoVO, ergänzt am 21.12.2021		
Sächs. Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Landkreise, Kreisfreie Städte		weitergehende Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen sind zu beachten und umzusetzen		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i>

Quellen:

- a) Schul- und Kita-Coronaverordnung (SchulKitaCoVO), 10.12.2021 i.d.F. vom 21.12.2021
- b) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, in der aktuellen Fassung
- c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 24.11.2021
- d) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 25.06.2021, geändert 22.11.2021
- e) Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung, 08.05.2021, geändert 22.11.2021
- f) Coronavirus-Testverordnung, 21.09.2021, geändert 12.11.2021
- g) DGUV SARS-CoV-2- Schutzstandard Schule inkl. Ergänzungen, Stand 03.12.2021 (https://dguv.de/corona-bildung/schulen/ergaenzungen_schule/index.jsp)
- h) Merkblatt Umgang mit MNS vom 17.05.2021
- i) Schulleiterschreiben vom 12.05.2021, Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (Förderschulen)
- j) Schulleiterschreiben vom 20.05.2021 Einsatz von Risikogruppen,
- k) Schulleiterschreiben 14.06.2021 Einsatz schwangerer Lehrkräfte
- l) Leitfaden zur Kontaktpersonennachverfolgung vom 15.11.2021
- m) Schulleiterschreiben vom 19.11.2021, Schulbetrieb bis zu den Weihnachtsferien
- n) Schulleiterschreiben vom 23.11.2021, Umsetzung der 3G-Regelung
- o) Schulleiterschreiben vom 16.12.2021, Schulfahrtenerlass
- p) Schulleiterschreiben vom 28.11.2021, Notbetreuung
- q) Schulleiterschreiben vom 06.12.2021, Information zum Umgang mit Corona-Infektionen – Absonderungspraxis
- r) Schulleiterschreiben vom 10.12.2021, Schulbetrieb ab 13.12.2021
- s) Schulleiterschreiben vom 23.12.2021, Sächsische Corona-Notfall-Verordnung

1) Abkürzungen:

- medizinische MNB: medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbaren Schutzstandard)

Datum der Erstellung: 11.01.2022

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule:

.....

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung:

.....